

Alverskirchen, den 06.08.2020

Liebe Eltern der St-Agatha-Schule,

wir hoffen, Sie sind alle gesund durch den Sommer gekommen und freuen uns darauf Sie und Ihre Kinder wiederzusehen.

Mein Name ist Dorothee C. Pinkhaus und ich bin seit einigen Jahren Schulleiterin der Bodelschwingschule in Warendorf. In diesem Jahr werde ich zusätzlich kommissarisch die St-Agatha-Schule leiten, unterstützt werde ich dabei von Frau Zühlke, Frau Sadowski und Frau van Ijzerlooij. Ich werde hauptsächlich für die Schulverwaltung zuständig sein und bis auf mittwochs immer morgens bis 10.00 Uhr in der Schule sein. Da ich in Everswinkel wohne und unter Herrn Vogelsang am Kontaktschulprogramm in Alverskirchen teilgenommen habe, freue ich mich besonders, an der wunderschönen St-Agatha-Schule arbeiten zu können.

Schulstart 2020/2021

Wir werden unter ähnlichen Bedingungen wie vor den Ferien starten können. Besonders wichtig ist, dass die Kinder eine **Mund-Nase-Maske** tragen und im Tornister eine **Box** für die Maske sowie ein **Handdesinfektionsmittel** mitführen!

Unter folgenden Bedingungen erfolgt der angepasste Schulbetrieb in Corona-Zeiten (Auszüge aus der Mitteilung des Schulministeriums vom 03.08.2020):

- **Mund-Nasen-Schutz**

An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (also auch in der Hof-Pause).


- **Kranke Kinder bleiben zu Hause!**

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll.

Die Bedingungen für die Übermittagsbetreuung finden Sie auf der nächsten Seite.

Mit freundlichen Grüßen


(D. C. Pinkhaus, Rektorin)



Bedingungen für die Übermittagsbetreuung in Corona-Zeiten:

- Die Kinder werden in zwei feste Gruppen eingeteilt. Einmal die „Bismittags-Kinder“ und die „Übermittags-Kinder“.
- Jeder Gruppe wird ein fester Gruppenraum zugeteilt. In diesem Raum dürfen die Kinder ihre Maske ablegen.
- Beim Verlassen des Raumes und auf dem Schulhof muss die Maske getragen werden.
- Eine Verpflegung ist möglich, gemäß <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200623/Empfehlungen-Schulverpflegung>.
- Hausaufgaben können in dem jeweiligen Klassenraum am zugewiesenen Platz gemacht werden.
- Wechselmasken mit geeigneter Aufbewahrungsmöglichkeit und ein Handdesinfektionsmittel haben die Kinder dabei.